

Zeitschrift: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik. Sonderpublikationen
Herausgeber: Verein für wirtschaftshistorische Studien
Band: - (1963)

Artikel: Sechs Jahrzehnte : Wandlungen der Lebenshaltung und der Lebenskosten seit der Jahrhundertwende
Autor: Ackermann, Ernst
Kapitel: 2: Die Messung der Kaufkraft des Geldes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. DIE MESSUNG DER KAUFKRAFT DES GELDES

1. Schaffung einer schweizerischen Indexziffer über die Lebenshaltungskosten

Wer Inflationszeiten im Auslande und wesentliche Preissteigerungen im Inlande erlebt hat, weiß aus Erfahrung, daß nicht das nominelle Einkommen, sondern seine Kaufkraft für den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen ausschlaggebend ist. Auch die Kaufkraft des Frankens ist heute nicht mehr die gleiche wie um die Jahrhundertwende. Versuche zur Ermittlung der Lebenskosten wurden in der Schweiz schon in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts durchgeführt. Viel früher – schon Ende des 18. Jahrhunderts – sind gewisse *Großhandelspreise* erfaßt worden. Von 1882 bzw. 1892 an veröffentlichte die Handelsstatistik die Mittelwerte der ein- und ausgeführten Waren. Ein erster Großhandelsindex wurde von Jacob Lorenz ab 1921 berechnet. Mit Beginn des Jahres 1928 ist die private Berechnung zugunsten eines amtlichen Indexes aufgegeben worden. In diesem Index sind im wesentlichen nur die Grundstoffe, mit Einschluß einiger wichtiger Halbfabrikate, berücksichtigt. Der amtliche Großhandelsindex gibt die Kostenschwankungen der für die Produktion und Ernährung wichtigen Rohstoffe wieder unter Zugrundelegung eines bestimmten als konstant angenommenen Verbrauches.

Das Problem der Messung der *Lebenskosten* wurde in unserem Lande namentlich aktuell, als nach 1914 die Warenpreise sprunghaft in die Höhe gingen. Zunächst war es der Verband Schweizerischer Konsumvereine in Basel, der vom März 1915 an, gestützt auf die Haushaltsrechnungen von 1912 und auf die von ihm ermittelten Durchschnittspreise für dasselbe Jahr, einen periodischen Index berechnete. Im Index waren die wichtigsten Lebensmittel, Brennstoffe sowie Seife berücksichtigt. In der Folge führten auch verschiedene statistische Ämter Indexberechnungen durch. Im Jahre 1922 veröffentlichte erstmals das damalige Eidgenössische Arbeitsamt einen Lebenskostenindex, der anfänglich nur Lebensmittel umfaßte. Da die Indexziffern der einzelnen Ämter verschieden aufgebaut waren, diffe-

rierten ihre Ergebnisse, mit der Wirkung, daß um den Index ein heftiger Streit entbrannte. Denn je länger je mehr war der Index namentlich bei Verhandlungen über Löhne und Gehälter zu einem Instrument von praktischer Bedeutung geworden. Eine Verständigung um den Index drängte sich daher auf. Um diese herbeizuführen, berief das Eidgenössische Arbeitsamt im Jahre 1923 eine Konferenz ein, an der die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, die Landwirtschaft, die Konsumenten und die Wissenschaft vertreten waren. Nach langwierigen Verhandlungen kam schließlich eine Vorlage zustande, die einstimmig gutgeheißen wurde. Der im Jahre 1926 revidierte Index wurde deshalb als Verständigungsindex bezeichnet.

Der neue Index stützte sich in bezug auf die Verbrauchsgrundlagen auf die in den Jahren 1912, 1920 und 1921 durchgeführten Erhebungen über Haushaltsrechnungen. Der Index umfaßte Nahrungsmittel, Brenn- und Leuchtstoffe einschließlich Seife, Bekleidung und Miete. Eine erste Überprüfung der Grundlagen wurde durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) im Zusammenhang mit den Erhebungen über Haushaltsrechnungen der Jahre 1936/37 vorgenommen. Auf eine allgemeine Revision mußte indessen wegen des Kriegsausbruches verzichtet werden.

In den Jahren 1947 und 1948 wurden von der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände und vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund sowie auch durch ein Postulat von Nationalrat Ph. Schmid-Ruedin eine Überprüfung der Grundlagen und der Berechnungsweise der Landesindexziffer der Kosten der Lebenshaltung angeregt. Auf Grund von drei ausgewogenen Gutachten sachverständiger Statistiker hat sich in der Folge eine Expertenkommission eingehend mit dem ganzen Fragenkomplex befaßt und der aus Vertretern der Wissenschaft, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der Konsumenten zusammengesetzten Eidgenössischen Sozialstatistischen Kommission eine Vorlage unterbreitet, die von dieser einstimmig gutgeheißen wurde. Die bisherigen Gruppen im Index wurden durch die Aufnahme neuer Positionen ergänzt und erweitert durch die Aufnahme von zwei neuen Bedarfsgruppen: Reinigung und Verschiedenes.

Im Jahre 1955 erfolgte schließlich eine Umbenennung des Indexes. Der früher allgemein übliche Ausdruck «Index der Kosten der Lebenshaltung» war ungenau und gab immer wieder zu falschen Auslegungen Anlaß. Vielfach bestand die Auffassung, der Index messe die tatsächlichen Aufwen-

dungen für den Lebensunterhalt oder den Lebensstandard, während mit dem Index nur die reine *Preisbewegung* jener Güter und Dienstleistungen erfaßt wird, die im Haushalt unselbständig Erwerbender von Bedeutung sind. Seit Mitte 1955 heißt nun der Index «Landesindex der Konsumentenpreise».

In der Sommersession 1962 hat Nationalrat Ed. Wyß ein Postulat eingereicht, in welchem eine erneute Überprüfung der Grundlagen des Landesindex der Konsumentenpreise gefordert wird, weil dessen Verbrauchschema nicht mehr genüge. Der erhöhte Lebensstandard habe bedeutende Verschiebungen in den Konsumgewohnheiten unserer Bevölkerung eintreten lassen, die bei der Berechnung des Indexes berücksichtigt werden sollten.

2. Preisgrundlagen

Zur Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise sind in erster Linie umfassende und regelmäßige Beobachtungen der Preise notwendig. Die Erhebungen über die Kleinhandelspreise der *Nahrungsmittel*, die als Preisgrundlage für die Berechnung der Indexziffer dienen, werden jeweils auf Monatsende in 34 Städten durchgeführt. Die Berichterstatter haben die Preise bei einer möglichst großen Zahl von Geschäften zu erfragen. Art und Qualität der Artikel sind genau umschrieben. Das Hauptgewicht wird auf die Ermittlung der häufigsten Preise gelegt. Die Preismeldungen werden im Biga einer mehrfachen Kontrolle unterzogen.

Die Preise der in der Gruppe *Brenn- und Leuchtstoffe* berücksichtigten Artikel sind grundsätzlich in gleicher Weise wie die Nahrungsmittelpreise zu erheben.

Die Kleinhandelspreise der *Bekleidungsartikel* werden bei einer großen Zahl von Kleinhandelsfirmen der Bekleidungs- und Schuhbranche, die sich auf alle größeren Plätze verteilen, periodisch festgestellt. Auch für diese Preiserhebungen bestehen besondere Richtlinien. Die Kleiderpreise müssen sich stets auf die gleichen Artikel und Qualitäten beziehen. Doch können nur wirklich gangbare Artikel in Betracht gezogen werden. Daß hier die Mode dem Statistiker häufig einen Strich durch die Rechnung macht, ist leicht verständlich. Die Berechnung des Indexes für Bekleidung erfolgt nach der Relativmethode. Für jeden Artikel werden die absoluten Preise in Relativzahlen umgerechnet, wobei die Preise der vorangegangenen Er-

hebung gleich 100 gesetzt werden. Aus diesen relativen Preisänderungszahlen wird artikelweise der arithmetische Durchschnitt errechnet.

Die *Mietpreise* werden in der Regel jährlich einmal, und zwar im Monat Mai, durch besondere Erhebungen neu ermittelt. In größeren Städten besorgen die statistischen Ämter die Erhebung, in den übrigen Orten dienen paritätische, aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Mieter und Vermieter zusammengesetzte Kommissionen als Erhebungsstellen. Nach den geltenden Instruktionen haben sich die Mietpreiserhebungen auf möglichst vergleichbare Objekte der für die Arbeiterschaft vor allem in Betracht fallenden Wohnungstypen zu erstrecken. Die neuen Wohnungen sind angemessen zu berücksichtigen. Praktisch nimmt der Anteil der Neuwohnungen von Jahr zu Jahr zu, was sich in einer entsprechenden Veränderung der Mietpreise auswirkt. Der Mietindex ist so aufgebaut, daß er die Entwicklung des durchschnittlichen Mietpreisniveaus widerspiegelt. Es werden die Wohnungen aller Bauperioden im Verhältnis ihres jeweiligen Bestandes berücksichtigt. Aus den Mietpreisen von Wohnungen der verschiedenen Bauperioden wird für jede Erhebungsgemeinde ein gewogener Durchschnitt berechnet und die Prozentveränderung gegenüber der vorangegangenen Erhebung ermittelt. Für das Total der Erhebungsgemeinden wird die durchschnittliche Mietpreisveränderung in der Weise festgestellt, daß die Veränderungsziffern der einzelnen Gemeinden mit der Wohnbevölkerung gewogen und zu einem Gesamtdurchschnitt zusammengefaßt werden. Der Mietindex gibt also Aufschluß über die Veränderung des durchschnittlichen Mietpreisniveaus der für Arbeiter und Angestellten gebräuchlichen Wohnungstypen.

Die Preise derjenigen Artikel und Dienstleistungen, welche in den beiden Gruppen *Reinigung* und *Verschiedenes* berücksichtigt sind, werden zum Teil bei einer großen Zahl von Firmen, die sich auf die größeren Plätze verteilen, zum Teil bei Verbänden und Verwaltungen halbjährlich ermittelt.

3. *Verbrauchsgrundlagen und Gewichtung*

Da die verschiedenen Artikel und Dienstleistungen im Haushalt einer Familie von verschiedener Bedeutung sind, müssen sie zur Messung der Lebenskosten irgendwie gewichtet werden. Der gegenwärtige Index basiert

auf den Ergebnissen der umfassenden Erhebungen über Haushaltsrechnungen der Jahre 1936/37, unter ergänzender Heranziehung derjenigen von 1948. Die Preisnotierungen für die einzelnen Bedarfsartikel und Dienstleistungen werden mit den Verbrauchsmengen einer Normalfamilie (annähernd vier Personen) multipliziert. Auf diese Weise bekommt man einen gewogenen Durchschnitt. Für jede Gruppe wird zunächst ein Gruppenindex berechnet; dann werden die einzelnen Gruppenindexziffern wiederum nach Maßgabe der Bedeutung, die ihnen innerhalb des Haushaltbudgets für die zeitliche Ausgangsbasis der Berechnung (August 1939) zukommt, zu einer Gruppenindexziffer vereinigt.

Für die Ausgangsbasis wurden auf Grund der Haushaltsrechnungen 1936/37 und 1948 folgende Quoten eingesetzt:

Nahrungsmittel	40
Brenn- und Leuchtstoffe	7
Bekleidung	15
Miete	20
Reinigung	3
Verschiedenes	<u>15</u>
Zusammen	100

Aus Gründen der rechnerischen Vereinfachung wird die Summe der erfaßten Aufwendungen, die nach den Haushaltsrechnungen rund drei Viertel der gesamten Ausgaben in sich schließt, gleich 100 gesetzt. Die Indexgewichte können daher nicht ohne weiteres mit den Anteilquoten gemäß Haushaltsrechnungen verglichen werden. Vor allem darf aber nicht übersehen werden, daß die Anteilquoten der Indexgruppen nur für den Ausgangspunkt der Indexberechnung Geltung haben und sich entsprechend der unterschiedlichen Preisentwicklung der einzelnen Bedarfsgruppen fortwährend verändern. So betragen zum Beispiel die Quoten Ende 1961: Nahrung 43, Brenn- und Leuchtstoffe 5, Bekleidung 18, Miete 17, Reinigung 3 und Verschiedenes 14. Die Gruppengewichte würden nur dann unverändert bleiben, wenn sich alle Gruppensziffern im gleichen Maße veränderten. Im übrigen kann darauf hingewiesen werden, daß selbst erhebliche Verbrauchsverschiebungen innerhalb und zwischen den einzelnen Bedarfsgruppen nur geringfügige Auswirkungen auf das Endergebnis haben.

4. Der Warenkorb

Jedermann wird es verstehen, daß es praktisch ausgeschlossen ist, für eine monatlich zu berechnende Indexziffer die Preise für sämtliche in Frage kommenden Waren des täglichen Verbrauchs und aller Dienstleistungen in allen ihren Qualitäten, die von Arbeitern und Angestellten konsumiert werden, festzustellen. Der Statistiker muß notgedrungen eine Auswahl typischer Artikel treffen. Berechnungen haben ergeben, daß schon eine verhältnismäßig geringe Zahl von wichtigen Artikeln ein zuverlässiges Bild der Preisentwicklung bietet.

Die im Index berücksichtigten Artikel und Dienstleistungen sind in der «Volkswirtschaft» vom November 1950¹ aufgeführt. Im allgemeinen ist man mit der Zusammensetzung des Warenkorb zufrieden. Aber es fehlt auch hier nicht an Nörglern. Die einen wünschen eine stärkere Berücksichtigung von Obst und Südfrüchten, andere wiederum den Einbezug von Fernsehapparaten und Motorfahrzeugen. Ein Ausbau der Position Obst, dem methodische Schwierigkeiten entgegenstünden, hätte auf den Indexverlauf nur einen ganz unwesentlichen Einfluß. Was den Einbezug von dauerhaften Gütern anbetrifft, so werden solche Anschaffungen meist nicht aus dem laufenden Einkommen bestritten. Diese Aufwendungen weisen zudem oft eine große Streuung auf, so daß die Preisentwicklung dieser Güter nicht einwandfrei erfaßt werden könnte. Nicht enthalten sind im Index die Kosten für Arzt und Arznei. Der Grund liegt vor allem darin, daß diese von Haushalt zu Haushalt stark abweichen und es daher nicht möglich wäre, ein sinnvolles Verbrauchsbudget aufzustellen. Für breite Bevölkerungsschichten werden übrigens diese Ausgaben weitgehend durch die Krankenkassen gedeckt.

Auch die *Steuern* sind im Lebenskostenindex nicht berücksichtigt. Diese sind keine Verbrauchsausgaben, sondern ein vom Staat auferlegtes Opfer. Die Leistungen des Staates, die den Gegenwert der Steuern bilden, sind so verschiedenartig, daß sie sich nicht bemessen lassen. Bei der engen Verbindung zwischen den Löhnen und dem Index würde der Einbezug der Steuern in den Index eine Abwälzung der Steuererhöhung auf die Arbeitgeber bedeuten. Der Berücksichtigung der Steuer stehen nicht nur volks-

¹ Grundlagen und Berechnungsmethode der revidierten Landesindexziffer der Kosten der Lebenshaltung.

wirtschaftliche, sondern auch technische Momente entgegen. Die Steuerbelastung ist von Kanton zu Kanton, von Gemeinde zu Gemeinde verschieden; sie variiert auch nach dem Einkommen. Die Berechnung eines brauchbaren Landesdurchschnittes wäre unmöglich. Über die Steuerbelastung werden übrigens separate Untersuchungen des Biga mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung angestellt¹.

Die wesentlichste Kritik hat sich vor einigen Jahren gegen den *Mietindex* gerichtet, dem vorgeworfen wurde, er bringe den Einfluß der hohen Mieten in neuen Wohnungen nur ungenügend zum Ausdruck. Dabei wurde und wird immer wieder übersehen, daß die Altwohnungen noch stark überwiegen und die Mieten dieser Wohnungen verhältnismäßig bescheidene Erhöhungen erfahren haben. Aus diesem Grunde wird übrigens oft auch der gegenteilige Standpunkt vertreten: Der Mietindex zeige eine zu starke Steigerung des Mietpreisniveaus an. Für die Altmieten seien die Lebenskosten erheblich niedriger, als der Index anzeige. Der Mietindex gibt, wie erwähnt, nur Aufschluß über die durchschnittliche Entwicklung der Mietpreise aller Bauperioden. Von verschiedener Seite wurde die Berechnung getrennter Indices gewünscht. Da aber weder die Alt- noch die Neuwohnungen eine homogene Masse darstellen, käme man schließlich zu einer Vielfalt von Indexziffern, die niemand zu dienen vermöchte, jedoch bei Lohnverhandlungen zu einem Wirrwarr führen müßte.

Es ist begreiflich, wenn die *Hausfrauen* vielfach das Gefühl haben, der Index stimme mit ihren Erfahrungen nicht überein, begreiflich deshalb, weil die Hausfrau vor allem Ausgaben des täglichen Bedarfs zu bestreiten hat, während der Hausherr in der Regel über jene Einkommensteile verfügt, aus denen die übrigen Posten der Lebenshaltung, die im allgemeinen eine geringere Verteuerung erfahren haben, bezahlt werden. Eine Übereinstimmung der Erfahrungen der Hausfrau mit dem Index ist auch deshalb nicht möglich, weil der Index mit einem unveränderten Verbrauch rechnet, während der tatsächliche Verbrauch sich fortlaufend dem Einkommen, der Familienzusammensetzung und nicht zuletzt der Preisgestaltung anpaßt.

¹ Steuerbelastung des Arbeitseinkommens der Arbeiter und Angestellten 1939–1961, in der «Volkswirtschaft» vom Mai 1962; ferner: Steuerbelastung in der Schweiz 1961, bearbeitet von der Eidg. Steuerverwaltung, in «Statistische Quellenwerke der Schweiz», Heft 329.

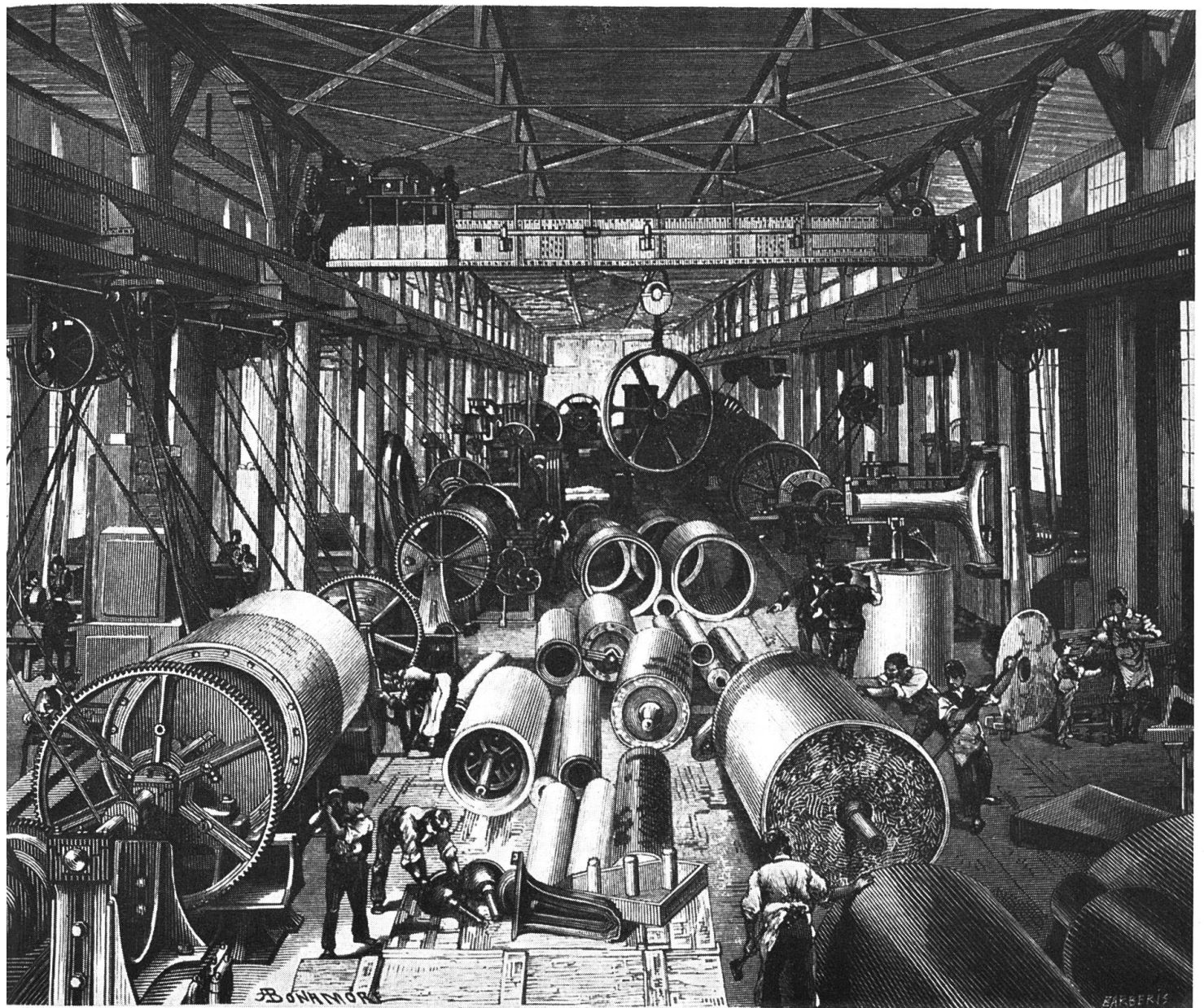
5. Die Berechnungsweise

Für die Berechnung einer Indexziffer der Lebenskosten gibt es im wesentlichen zwei Methoden: die Methode des festen Verbrauches und die Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen. Bei der ersten Methode wird ein bestimmtes Verbrauchsbudget festgestellt, dessen Kosten in jedem Erhebungspunkt ermittelt und in Prozente der Kosten im Basispunkt der Indexberechnung umgerechnet werden. Die zweite Methode geht für jedes einzelne im Index erfaßte Verbrauchsgut und für jede berücksichtigte Dienstleistung von der relativen Preisveränderung im Vergleich zum Basispunkt aus und faßt die einzelnen Preisveränderungen zu einem Durchschnitt zusammen, wobei die Indices der Einzelpositionen mit dem Anteil der auf sie entfallenden Ausgaben, gemessen an den gesamten im Index erfaßten Haushaltsausgaben gewogen werden. Während der frühere Index nach einem gemischten Verfahren berechnet wurde, gelangt seit der Revision von 1949 allgemein die Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen zur Anwendung.

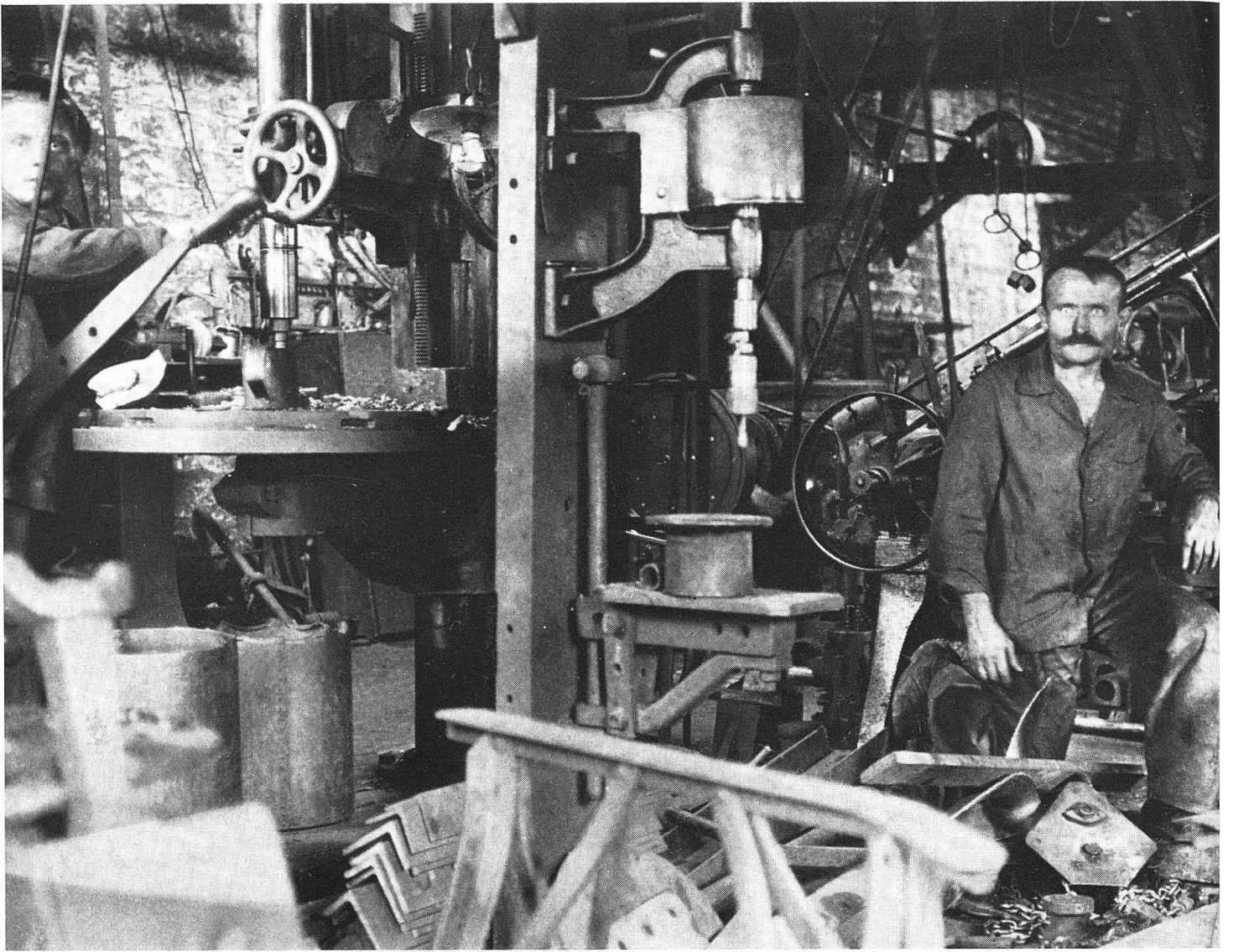
6. Bedeutung und Aussagewert des Landesindexes der Konsumentenpreise

In der Expertenkommission von 1923 wurde einhellig der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Index der Lebenskosten nicht ein Existenzminimum darstellen soll. Davon konnte auch später nie die Rede sein. Während aber ursprünglich Bedenken geäußert wurden gegen eine Heranziehung der Indexziffer zu Lohnverhandlungen, dient diese seit langem weitgehend als Richtschnur für die Festsetzung der Löhne und Gehälter. Arbeitgeber und Arbeitnehmer verfolgen stets aufmerksam die Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise, wobei selbst die Dezimale eine ihr nicht zukommende Rolle zu spielen scheint. Grundsätzlich wird zwar von beiden Seiten die gleitende Lohnskala abgelehnt, da für die Lohnfestsetzung nicht nur die Höhe der Lebenskosten, sondern auch andere Faktoren, wie zum Beispiel die Produktivität der Wirtschaft, mitbestimmend sein sollen.

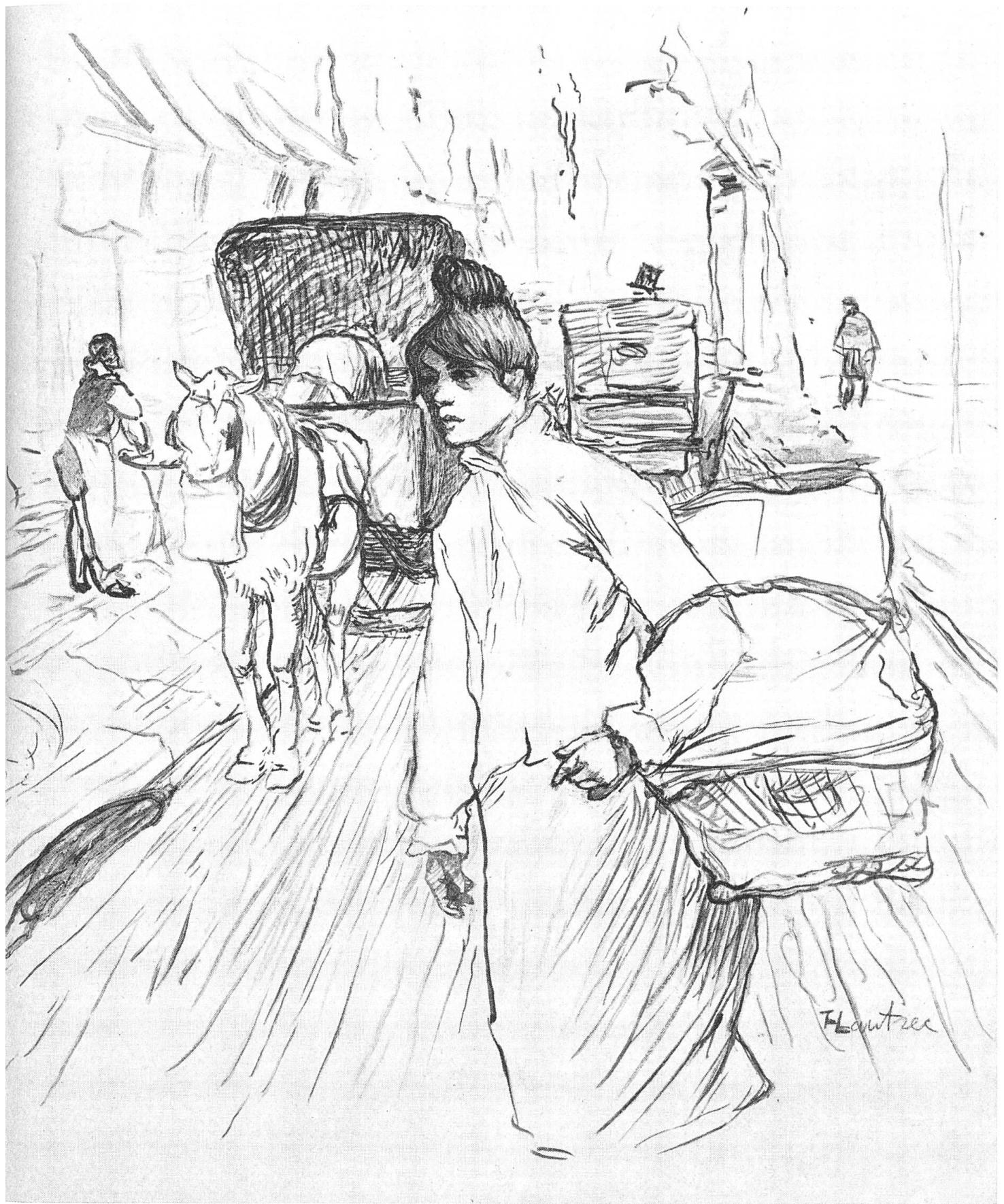
Während des Zweiten Weltkrieges hatte die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte Lohnbegutachtungskommission die Aufgabe, Richtlinien über das vertretbare Maß und die Art der Lohn-



Werkhalle einer schweizerischen Maschinenfabrik kurz vor der Jahrhundertwende,
Xylographie nach einer Zeichnung von I. Bonamore.



Eine Werkstatt, wie sie um die Jahrhundertwende da und dort ausgesehen haben mag.



Straßenszene in Paris mit einem Wäsche austragenden Mädchen.
Tuschzeichnung von Toulouse-Lautrec.



Wäscherinnen, die ihre Arbeit in Hütten an einem Bach im Freien besorgen.
Um 1900.



Arbeitsstätten für Frauen.
Oben: Verarbeitung von Straußenfedern für Hutgarnituren (1907).
Unten: Das Büro einer illustrierten Zeitung im Jahr 1901.



Mittelstandswohnstube um 1910.



Schlafzimmer einer
Arbeiter-Musterwohnung
an der Ausstellung im
Gewerkschaftshaus
Berlin, 1911.



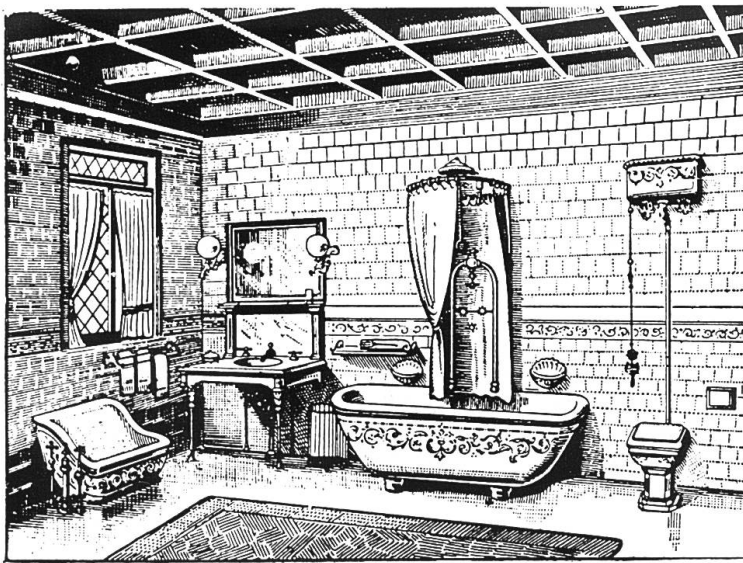
Gutbürgerliches Ehepaar beim
Mittagsmahl um 1910.



Nr. 54 194, das Stück Fr. 1.55.
Aparte Porzellan-Gruppe in feinfarbiger Ausführung. Die Säulen sind auch als Vase zu benutzen. ca. 18 cm hoch. – Pendant zu Nr. 54 196.



Eine Einzimmer-Küchenwohnung in Berlin oder Umgebung mit 29 m² Wohnfläche, um 1910, die von zwölf Personen bewohnt wurde.



Das vornehme Badezimmer von damals mit Badewanne, Dusche, Waschtisch, Sitzbad und Klosett, geplättelten Wänden und Kassettendecke. Inserat einer Zürcher Firma in einer Zeitschrift.

anpassung aufzustellen, die durch die Veränderungen der Lebenskosten bedingt waren. Damit sollte eine inflatorische Entwicklung möglichst vermieden werden. Auf Grund der Preisentwicklung gemäß dem amtlichen Lebenskostenindex einerseits und der kriegsbedingten Änderungen im Verbrauch bzw. in der Verfügbarkeit der wichtigsten Konsumgüter andererseits, berechnete die Lohnbegutachtungskommission bis Mitte 1946 einen *Ausgabenindex*, auf dem dann die Richtsätze für die Lohnanpassung fußten. Da dieser Index der Vergangenheit angehört, wollen wir uns nicht weiter mit seinem Aufbau und seiner Gestaltung befassen. Wer sich über die Tätigkeit der Lohnbegutachtungskommission näher interessiert, findet in ihren Veröffentlichungen nähern Aufschluß¹.

Gewisse Kreise möchten den Index der Konsumentenpreise zur Richtschnur der Währungspolitik machen. Das Schweizervolk hat jedoch im Jahre 1951 eine dahin zielende Initiative mit Wucht verworfen. Das will wiederum nicht heißen, daß die Nationalbank in ihrer Politik der Preisgestaltung keine Aufmerksamkeit zu schenken habe. Aber es liegt nicht in ihrer Macht, ein stabiles Preisniveau für alle Zeiten zu sichern.

Der Landesindex der Konsumentenpreise soll ein zuverlässiges Instrument zur Messung der Kleinhandelspreise derjenigen Bedarfsgüter und Dienstleistungen sein, die im Haushalt der unselbständig Erwerbenden von Bedeutung sind. Es ist unvorstellbar, wie heute wirtschaftliche und soziale Fragen ohne den Index sachlich erörtert werden könnten. Aber stets wird man sich vor Augen halten müssen, daß der Index nicht die tatsächlichen Aufwendungen für die Lebenskosten, die in erster Linie von den Lebensansprüchen abhängen, mißt. Von allen Faktoren, welche die Ausgaben einer Familie beeinflussen – Änderungen im Einkommen, in der Zusammensetzung der Familie, in den Verbrauchsgewohnheiten, Preisentwicklung – mißt der Index nur den *Preisfaktor*. Er ist ein reiner Preisindex und auch kein Ausgabenindex.

¹ Wir erwähnen nur die folgenden:

Vernehmlassung zur Frage der bei der heutigen Preissituation zu empfehlenden lohnpolitischen Richtlinien, in «Die Volkswirtschaft», 9. Heft 1941.

Bericht über den Versuch einer Berechnung des durch Lohnzulagen auszugleichenden Teils der Teuerung, in «Die Volkswirtschaft», 7. Heft 1942.

Zwischenbericht der eidgenössischen Lohnbeobachtungskommission über die Berechnung der Richtsätze für die Lohnanpassung, in «Die Volkswirtschaft», 8. Heft 1943.

Schlußbericht über die kriegsbedingte Tätigkeit der Lohnbegutachtungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements während der Jahre 1941 bis 1946, in «Die Volkswirtschaft», 10. Heft 1946.

LAGER
 in fertigen Herren-
 u. Knabenkleidern

Frauenfeld, den 3 Mai 1902

Rechnung für *große Herrenkleid*

von J. Schiller, Tailleur

Buchdruckerei Joh. Foellmer, Frauenfeld

			Fr.	Rp.
<i>Mai</i>	<i>3</i>	<i>ein Kadettenkleid</i>		
		<i>grünes</i>	<i>43</i>	<i>—</i>
		<i>grünes</i>	<i>43</i>	<i>—</i>
		<i>große Herrenkleid</i>		
		<i>J. Schiller</i>		

Rechnung vom 3. Mai 1902 für ein Kadettenkleid